Ex-Post Kostenausweis 2018

Kostentransparenz für alle AnlegerInnen ist eine der wichtigsten Elemente der MiFID II-Richtlinie. Welche Kosten entstehen im Zusammenhang mit Wertpapieranlagen? In den nachfolgenden Ausführungen erhalten Sie die wesentlichsten Informationen zum Ex-Post Kostenausweis der DWS Fondsplattforrm.

Generelles

Was ist unter dem Begriff Ex-Post Kostentransparenz zu verstehen?

Ex-Post Kostentransparenz bedeutet, dass der Kunde regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die tatsächlich angefallenen Kosten seiner Anlage(n) informiert werden muss. Es handelt sich somit um eine „Kosten-Rückschau“.

Worin liegen die Unterschiede zwischen Ex-Ante und Ex-Post Kostentransparenz?

Bei der Ex-Ante Kostentransparenz muss der Kunde **vor** seiner Anlageentscheidung über die voraussichtlich anfallenden Kosten und Folgekosten informiert werden, damit er auf informierter Basis eine Anlageentscheidung treffen kann. Die Ex-Ante Kosteninformation basiert auf Annahmen und Schätzungen (z.B. zur angenommenen Anlagedauer).

Bei der Ex-Post Kostentransparenz geht es darum, den Kunden regelmäßig über die tatsächlich angefallenen Kosten seiner Anlage(n) in einem Berichtszeitraum zu informieren.

Welche Reports sind im Zusammenhang mit der Ex-post Kostentransparenz relevant?

Es gibt 2 neue Berichte:

- **Standardkostenreport –** umfasst die Kosten pro Depot inkl. der übergreifenden Kosten mit aggregiertem Kostenausweis pro Investmentfonds für den Berichtszeitraum (i. d. R. ein Kalenderjahr). Dieser Report wird allen Depotkunden jährlich zentral zur Verfügung gestellt.
- **Detailkostenreport** (nach ESMA-Vorgabe) – dieser wird nur auf besonderen Wunsch des Kunden zur Verfügung gestellt. Er beinhaltet den detaillierten Kostenausweis pro Investmentfonds für den Berichtszeitraum (i. d. R. ein Kalenderjahr)

DWS Investment GmbH, HRB Nr. 9135 Amtsgericht Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Asoka Wöhrmann, Geschäftsführer: Holger Naumann (Sprecher), Dirk Goergen, Stefan Kreuzkamp, Dr. Matthias Liermann, Petra Pflaum, USt-IdNr. DE811248289

Gibt es detaillierte Kostenausweise auf Transaktionsebene?

Eine transaktionsbezogene Betrachtung der Kosten sehen wir in diesem Bericht nicht vor.

Was ist unter Produktkosten zu verstehen?

Die Produktkosten sind die Kosten, welche der Produzent (z.B. Kapitalverwaltungsgesellschaft oder Emittent eines ETFs) dem Finanzinstrument entnimmt. Bei Fonds handelt es sich hauptsächlich um laufende Kosten, welche in Management-, Transaktions-, und Performancekosten untergliedert sind. Bei strukturierten Produkten sind dies hauptsächlich Ein- und Ausstiegskosten, die in Form von Margen in der Preisstellung des Emittenten berücksichtigt werden. Produktkosten sind in der Wertentwicklung eines Finanzinstruments enthalten und sind somit mittelbar durch den Anleger zu tragen.

Wie werden die Produktkosten berechnet?

Die Kostendaten werden vom Produzenten für jedes Finanzinstrument zur Verfügung gestellt und fließen in die Berechnung der Produktkosten ein. Hierbei werden die kundenindividuellen Transaktionen bzw. Bestände berücksichtigt.

Warum sind Zuwendungen kein Bestandteil der Produktkosten?

Sofern aus den Produktkosten Zuwendungen an die Vertriebsstelle gezahlt werden, werden diese Zuwendungen aus den (Brutto-)Produktkosten herausgerechnet und somit die Position Netto-Produktkosten gebildet.

Was versteht man unter „an einen Dritten gezahlte Zuwendungen“?

Sofern die DWS an einen Dritten (Vermittler) Zahlungen (z. B. Ausgabeaufschläge und laufende Vermittlungs-provsionen) leistet, erhält der Kunde hierüber einmal jährlich die Informationen.

Nach welchen Kriterien werden die Kosten einem Berichtszeitraum zugeordnet?

Transaktionsbezogene Kosten werden auf Basis des jeweiligen Schlusstags der Transaktion dem Berichtszeitraum zugeordnet. Für Erträge und Rückzahlungen ist der Zahltag relevant. Für alle anderen Buchungen gilt das Zuflussprinzip – sie werden anhand des jeweiligen Buchungstags dem Berichtszeitraum zugewiesen. Dies kann dazu führen, dass zwei Buchungen zu einem Sachverhalt in verschiedene Berichtszeiträume fallen.

Beispiel: Der Kunde bekommt am 30.12.2018 eine Fondskauforder gutgeschrieben und erhält hierfür am 10.01.2019 eine Stornierung. Die Fondskauforder wird im Bericht für 2018 ausgewiesen, die Rückerstattung im Bericht für 2019.

Wie werden Kosten aus Geschäften und Beständen in Fremdwährung ausgewiesen?

Im Kostenbericht werden alle Kosten in EUR umgerechnet. Bei Geschäften erfolgt dies zum Devisenumrechnungskurs aus der jeweiligen Transaktion. Bei bestandsbezogenen Kosten erfolgt die Umrechnung zum jeweiligen Bewertungs-stichtag.

In welchen Sprachen sind die Ex-Post Kostenreports verfügbar?

Die Kostenreports stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

2. Fragen zum Standardkostenreport

Warum wird der Standardkostenreport erstellt?

Mit MiFID II sind wir verpflichtet worden, allen Depotkunden regelmäßig (mindestens jährlich) einen Bericht über die tatsächlich angefallenen Kosten zur Verfügung zu stellen (§63 Absatz 7 Satz 6 WpHG).

Wann wird der Standardkostenreport automatisch versendet?

Den Versand des Standardkostenreports sieht die DWS Fondsplattform im ersten bzw. zweiten Quartal des Folgejahres für das abgelaufene Kalenderjahr vor. Zum ersten Mal erhalten Kunden den Kostenreport im zweiten Quartal 2019 für das Berichtsjahr 2018. Im Falle einer Depotschließung erfolgt der Versand von der DWS gemeinsam mit dem Versand der Jahresdepotabrechnung.

Wer bekommt alles den Standardkostenreport?

Der Standardkostenreport wird an alle Depotkunden verschickt, die im Berichtszeitraum einen Depotbestand hatten oder für die Kosten oder Zuwendungen angefallen sind. Dies ist unabhängig vom Depotmodell.

Bei meinem Kunden sind keine Kosten angefallen, warum bekommt er trotzdem einen Kostenbericht?

Die gesetzliche Berichtspflicht ist nicht davon abhängig, ob Kosten angefallen sind, sondern ist abhängig davon, ob die

DWS eine Wertpapierdienstleistung oder /-nebendienstleistung erbracht hat.

Wie wird der Standardkostenreport zur Verfügung gestellt?

Der Kostenbericht wird zusammen mit der Jahresabrechnung 2018 auf dem Postweg zur Verfügung gestellt.

Wie errechnet sich das durchschnittliche Depotvolumen?

Das durchschnittliche Depotvolumen wird auf Grundlage des Tagesendbestandes errechnet.

Warum werden in bestimmten Fällen keine Prozentangaben in der Kostenzusammenfassung angegeben?

Grundsätzlich werden in der Kostenzusammenfassung (1. Seite links oben) die Kosten immer in Euro und in % ausgewiesen. Die Berechnung der Kosten in Prozent wird auf Basis des durchschnittlichen Depotvolumens kalkuliert. Sofern das durchschnittliche Depotvolumen 0 EUR beträgt, ist eine Berechnung der Prozentangaben mathematisch nicht möglich. Ebenso werden keine negativen %-Werte oder anderweitig unplausible Daten ausgewiesen. In diesen Fällen wird anstelle der %-Zahl **n.v**. angedruckt.

Werden alle Wertpapiere des Depots dargestellt?

Der Standardkostenreport stellt alle Wertpapiere dar, welche während des Berichtszeitraums im Depot verwahrt wurden. Somit werden auch Wertpapiere dargestellt, welche zum Berichtsende nicht mehr im Depot sind. Ebenso werden alle Wertpapiere ausgewiesen, unabhängig davon, ob Kosten angefallen sind oder nicht.

Sind die einmaligen Kosten in den Gesamtkosten bereits berücksichtigt?

Ja, die einmaligen Kosten sind bereits in den Gesamtkosten berücksichtigt. Es handelt sich um die Ein- und Ausstiegskosten, die tatsächlich im Berichtszeitraum angefallen sind. Diese werden zur Veranschaulichung ausgewiesen, um zu verdeutlichen, dass dieser Teil der Kosten nicht fortlaufend anfällt. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass im Fall von Wertpapiersparplänen die Einstiegskosten ebenfalls hier enthalten sind, auch wenn die Einstiegskosten fortlaufend während der Anspardauer anfallen.

Was fällt alles unter laufende und sonstige Kosten?

Darunter fallen insbesondere die Depotentgelte (Depotpreis, Transaktionskosten) sowie laufende Produktkosten.

Warum wird bei den Auswirkungen der Kosten auf die Rendite keine Wertentwicklung vor/nach Kosten ausgewiesen?

Nach unserer derzeitigen Auslegung der MiFID II Vorgaben ist keine Angabe der Wertentwicklung im Rahmen des Kostenberichts geschuldet, sondern nur die Angabe, wie sich Kosten auf die Entwicklung auswirken und ob es Spitzen bzw. Schwankungen gab.

Mein Kunde unterhält mehrere Depots – erhält er für jedes Depot eine Kostenaufstellung?

Ja, es wird für jedes Depot (Stammnummer) ein separater Kostenreport erstellt.

Mein Kunde wünscht einen Gesamtkostenbericht über alle seine Depots, ist das möglich?

Nein, eine Aggregation über mehrere Unterdepots oder auf Mandantenebene (d.h. stammnummernübergreifend) ist rechtlich nicht vorgeschrieben und auch nicht vorgesehen.

Bekommt mein Kunde zukünftig automatisch oder auf Anforderung einen Zuwendungsbericht?

Der Zuwendungsbericht ist integraler Bestandteil des Standardkostenreports und wird jedem Depotinhaber automatisch zur Verfügung gestellt. Hier sind alle erforderlichen Informationen über die von der DWS vereinnahmten, an Kunden ausgekehrte und an Dritte gezahlte Zuwendungen aufgeführt.

3. Fragen zum Detailkostenreport nach ESMA-Vorgaben

Wann muss der Detailkostenreport aushändigt werden?

Der Detailkostenreport muss nur auf Kundenwunsch zur Verfügung gestellt werden.

Wird der Detailkostenreport ebenfalls auf das Gesamtdepot zur Verfügung gestellt?

Standardmäßig wird der Detailkostenreport für alle Finanzinstrumente im Depot inkl. aller übergreifenden Kosten zur Verfügung gestellt. Bitte bedenken Sie, dass der Report abhängig vom Kundenbestand und Anzahl der Transaktionen sehr umfangreich werden kann.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Hierfür stehen Ihnen unsere Vermittlerhotlines zur Verfügung.

Vermittlerhotline Frankfurt: +49 69 910-12600
Vermittlerhotline Luxemburg: +352 42101-8100

Disclaimer

DWS ist der Markenname unter dem die DWS Group GmbH & Co KGaA und ihre Tochtergesellschaften, einschließlich DWS Investment GmbH ihre Geschäfte betreiben. Die jeweils verantwortlichen rechtlichen Einheiten, die Kunden Produkte oder Dienstleistungen der DWS anbieten, werden in den entsprechenden Verträgen, Verkaufsunterlagen oder sonstigen Produktinformationen benannt.
Diese E-Mail enthält vertrauliche und /oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe diese E-Mail ist nicht gestattet. Alle vorliegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch können wir für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten sowie für Übermittlungsfehler keine Haftung oder Garantie übernehmen. Informationen zur Gesellschaft und wichtige Hinweise entnehmen Sie bitte dem Disclaimer.